

Anlage 2 zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Gebührenverzeichnis)

Gebührenfestsetzung zu

1. Baueinrichtungen, Lagerungen

Art der Sondernutzung	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Alle Straßen- gruppen Euro	Bemessungszeitraum je angefangener m² Grundfläche,
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
• Bauzäune, Absperrungen • Aufstellen von Bauwagen, Arbeitsgeräten und Maschinen • Lagerung von Baumaterial • Aufstellen von Gerüsten • Aufstellen von Containern nach Ablauf von 3 Tagen	1,80	1,50	1,20	1,00	0,85		wöchentlich
• Lagerung von Erdmaterial auf öffentlichen Flächen						5,00	wöchentlich
Mindestgebühr						5,00	

Zone 1: Fußgängerzone

Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)

Zone 3: Engulgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße

Zone 4: Sonstige Innenstadt

Zone 5: Sonstige Wohngebiete und Teilorte

Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Neckarsulm über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Gebührenfestsetzung zu

2. Anlagen und Einrichtungen

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Zone 1 Euro	Zone 2 Euro	Zone 3 Euro	Zone 4 Euro	Zone 5 Euro	Alle Straßen- gruppen Euro	Bemessungszeitraum je angefangener m² Grundfläche, ausgenommen 2.2.1
2.1	Automaten und Schaukästen über 0,30 m im öffentlichen Verkehrsraum	60,00	50,00	35,00	25,00	20,00		jährlich, anteilige Berechnung für den Zeitraum der tatsächlichen Nutzung
2.2	Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske, Pavillons, Geldautomaten u.ä.						3,00 15,00 30,00 240,00	täglich wöchentlich monatlich jährlich
2.2.1	Für den saisonalen Verkauf heimischer landwirtschaftlicher Produkte (Obst/Gemüse)	6,00	3,50	3,50	3,50	3,50		täglich für Gesamtfläche, max.6 m²
2.3	Warenauslagen außerhalb von Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Zonen			80,00	80,00	80,00		jährlich, anteilige Berechnung für den Zeitraum der tatsächlichen Nutzung
2.4	Warenauslagen in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen	120,00	90,00					jährlich, anteilige Berechnung für den Zeitraum der tatsächlichen Nutzung

Zone 1: Fußgängerzone

Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)

Zone 3: Engulgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße

Zone 4: Sonstige Innenstadt

Zone 5: Sonstige Wohngebiete und Teilorte

Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Neckarsulm über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Gebührenfestsetzung zu

3. Nutzung für Außenbewirtschaftung

Art der Sondernutzung	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Alle Straßen- gruppen Euro	Bemessungszeitraum je angefangener m² Grundfläche
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
Außenbewirtschaftung durch Gaststättenbetriebe ohne Rücksicht auf die Betriebsart (z.B. Café, Eisdiele usw.)	10,00	8,00	8,00	6,00	4,00		Jährlich, anteilige Berechnung für den Zeitraum der tatsächlichen Nutzung

Zone 1: Fußgängerzone

Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)

Zone 3: Engulgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße

Zone 4: Sonstige Innenstadt

Zone 5: Sonstige Wohngebiete und Teilorte

Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Neckarsulm über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Gebührenfestsetzung zu

4. Nutzung zu Werbezwecken

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Zone 1 Euro	Zone 2 Euro	Zone 3 Euro	Zone 4 Euro	Zone 5 Euro	Alle Straßen- gruppen Euro	Bemessungszeitraum 4.1 je angefangener 10 m² Grundfläche, 4.2 je angefangener m² Grundfläche oder je Werbeträger
4.1	Ausstellungen, Vorführungen oder sonstige Veranstaltungen						35,00	täglich
4.2	Plakate, Tafeln, Schilder usw. a) die nicht bauliche Anlagen sind b) aus Anlass von allgemeinen Wahlen oder politischen Veranstaltungen c) für Neckarsulmer Vereine, Parteien, Gruppen, Verbände und Organisationen						0,30	pro Tag (max. 14 Tage) zzgl. 17,90 Euro Verwaltungsgebühr gebührenfrei gebührenfrei
4.3	Aufstellen von Informationsständen im Rahmen des Rechts auf freie Meinungsäußerung nach Art 5 GG							gebührenfrei
4.4	Verkauf und Verteilung von Zeitschriften und Drucksachen (Flyer)						20,00	täglich

Zone 1: Fußgängerzone
 Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)
 Zone 3: Engalgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße
 Zone 4: Sonstige Innenstadt
 Zone 5: Sonstige Wohngebiete und Teilorte

Gebührenfestsetzung zu

5. Überbauungen

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Zone 1 Euro	Zone 2 Euro	Zone 3 Euro	Zone 4 Euro	Zone 5 Euro	Alle Straßen- gruppen Euro	Bemessungszeitraum 5.1 je angefangener m² Ansichts- fläche 5.2 je angefangener m² Grundflä- che
5.1	Werbeanlagen						2,00 – 40,00	jährlich
5.2	Sonstige Überbauungen	60,00	50,00	35,00	25,00	15,00		einmalig

Zone 1: Fußgängerzone
 Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)
 Zone 3: Engalgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße
 Zone 4: Sonstige Innenstadt
 Zone 5: Sonstige Wohngebiete und Teilorte

Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Neckarsulm über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Gebührenfestsetzung zu

6. Übermäßige Straßenbenutzung

Art der Sondernutzung	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Alle Straßen- gruppen Euro	Bemessungszeitraum
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
Übermäßige Straßenbenutzung nach § 29 Abs. 2 StVO, wenn Verkehrs-e- schränkungen erforderlich werden						5,00 – 150,00	täglich

Zone 1: Fußgängerzone

Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)

Zone 3: Engulgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße

Zone 4: Sonstige Innenstadt

Zone 5: Sonstige Wohngebiete und Teilorte

Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Neckarsulm über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Gebührenfestsetzung zu

7. Sonstige Sondernutzungen

Art der Sondernutzung	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Alle Straßengruppen Euro	Bemessungszeitraum
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
Sonstige Sondernutzungen						10,00 – 150,00 50,00 – 600,00 200,00 – 5.000,00	täglich monatlich jährlich

8. Sondernutzungen im öffentlichen Interesse aus Anlass bürgerschaftlicher Feste zur Belebung von Stadtgebieten

Art der Sondernutzung	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Alle Straßen- gruppen Euro	Bemessungszeitraum
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
Sondernutzung aus Anlass bürger- schaftlicher Feste zur Belebung von Stadtgebieten entstehen und deren An- lass überwiegend im öffentlichen Inte- resse liegt							gebührenfrei

Zone 1: Fußgängerzone

Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)

Zone 3: Engulgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße

Zone 4: Sonstige Innenstadt

Zone 5: Sonstige Wohngebiete und Teilorte